



Umsetzung von Art. 8 Berufsbildungsgesetz

Projekt „Qualität leben“: Leitfaden für die nachhaltige Qualitätsentwicklung

Gemäss Berufsbildungsgesetz (Artikel 8) und -verordnung (Artikel 3) hat der Bund die Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung zu fördern, Qualitätsstandards aufzustellen und deren Einhaltung zu überwachen. Das BBT hat das Projekt „Qualität leben“ zur Erarbeitung eines Leitfadens für die nachhaltige Entwicklung der Qualität in Bildung und Qualifikationsverfahren der Berufsbildung gestartet. Der Leitfaden soll voraussichtlich Ende 2009 vorliegen.

Toni Messner, BBT, Ressortleiter Berufliche Grundbildung

Claudio Spadarotto, Projektleiter „Qualität leben“, (im Auftrag des BBT)

In der Berufsbildung setzen sich Institutionen und Gremien aller Stufen mit der Qualitätsfrage auseinander: Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsinstitutionen und Berufsbildungsverantwortliche. In der Praxis existiert eine Vielzahl von Konzepten und Instrumenten. Der in Art. 8 BBG geforderten „QualitätSENTwicklung in der Berufsbildung“ fehlt jedoch bis heute eine einheitliche Betrachtungsweise der Akteure und ein übergreifendes, koordinierendes Konzept.

Kultur statt Kontrolle

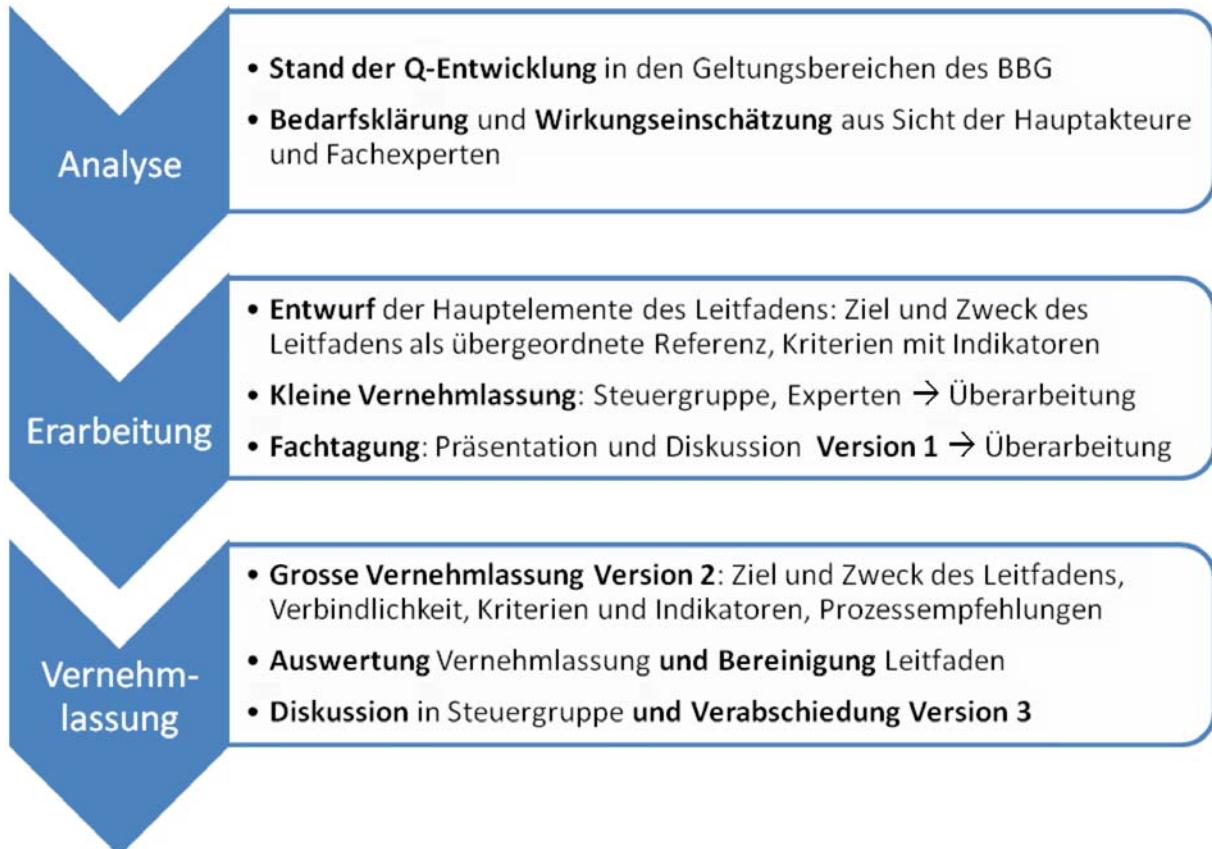
Der Bund sorgt für die Rahmenbedingungen in der QualitätSENTwicklung. Diese sollen die Akteure auf allen Ebenen motivieren und verpflichten, ein an übergeordneten Qualitätskriterien orientiertes eigenes Qualitätsverständnis zu entwickeln. Im Zentrum steht nicht der Aufbau eines „Kontrollsystems“, sondern die Förderung und Steuerung einer umfassenden Kultur der QualitätSENTwicklung. Diese lässt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den einzelnen Akteuren Gestaltungsfreiheit offen für ihren spezifischen Verantwortungsbereich.

Prozess und Produkt

Die angestrebte „einheitliche Betrachtungsweise der Qualitätsstandards in Bildung und Qualifikationsverfahren“ setzt einen sorgfältigen und von den Verbundpartnern gut abgestützten Prozess voraus. Im Sommer 2008 hat das BBT das Mandat für die Projektleitung ausgeschrieben und der Firma KEK-CDC Consultants (www.kek.ch) den Zuschlag erteilt. Der Auftrag beinhaltet nicht nur die Erarbeitung eines Leitfadens als zu erststellendes Produkt, sondern auch einen mit allen relevanten Partnern professionell zu gestaltenden Prozess.

Vorgehen und Zeitplan

Bis im Mai 2009 erfolgt die Erarbeitung eines ersten Leitfadenentwurfs gemäss dem nachfolgend dargestellten Vorgehen. Im Juni sollen die Ergebnisse anlässlich einer Fachtagung diskutiert und überprüft werden. Die überarbeitete Version wird im Spätsommer in eine breite Vernehmlassung gegeben. Ende 2009 soll der Leitfaden in seiner definitiven Form vorliegen.



Auskünfte:

Toni Messner, BBT: toni.messner@bbt.admin.ch

Claudio Spadarotto, Projektleiter (im Auftrag des BBT): spadarotto@kek.ch